



BMVIT - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: ivvs4@bmvit.gv.at

Internet: www.bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-820.390/0004-IV/IVVS4/2017

ANSCHLAG AMTSTAFEL
angeschlagen am: <u>16. 5. 2017</u>
abgenommen am: <u>26. 6. 2017</u>
Marktgemeinde Straßwalchen

Wien, am 8. Mai 2017

EDIKT

Kundmachung

- des verfahrenseinleitenden Antrages im Großverfahren betreffend das Vorhaben **Umbau und Gleiszulegung Steindorf bei Straßwalchen-Neumarkt/Köstendorf der ÖBB - Strecken 10102 Wien – Salzburg, km 287,201 - km 289,258 und 26101 Steindorf bei Straßwalchen – Braunau, km 0,000 - km 1,082**

Gegenstand des Antrags:

Mit Antrag vom 5. April 2017 hat die ÖBB-Infrastruktur AG unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen um Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung und des teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens für das gegenständliche Bauvorhaben angesucht.

In diesem Zusammenhang wurde gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 iVm §§ 23b Abs 2 Z 1, 24 und 24f UVP-G 2000 um die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung und Erteilung der Genehmigung im vereinfachten Verfahren unter Mitwirkung der materiellrechtlichen Genehmigungsbestimmungen des § 3 Abs 2 HIG (Trassengenehmigung), der §§ 31 ff. EisbG (eisenbahnrechtliche Baugenehmigung für die vom Vorhaben umfassten Eisenbahnanlagen), der §§ 32 und 38 WRG (wasserrechtliche Genehmigung), der §§ 17 ff ForstG (Rodungsbewilligung) sowie die Mitwirkung aller sonstigen für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen Genehmigungsbestimmungen, die gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000 in die Zuständigkeit des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie fallen, angesucht.

Dem Antrag sind die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen (Trassengenehmigungsunterlagen, Bauentwurf, Gutachten gemäß § 31a EisbG, Unterlagen nach Wasserrecht, Rodungsunterlagen und Umweltverträglichkeitserklärung samt Beilagen) angeschlossen.

Beschreibung des Vorhabens:

Das gegenständliche Vorhaben umfasst Um- und Ausbaumaßnahmen zwischen den Verkehrsstationen Steindorf bei Straßwalchen und Neumarkt-Köstendorf (km 287,201 bis km 289,258 der Strecke 10102) sowie im Bereich des Ausfahrtsbogens Steindorf (km 0,000 bis km 1,082 der Stre-

cke 26101). Der betroffene Abschnitt der Strecke 10102 ist Teil der Hochleistungsstrecke Attnang-Puchheim - Staatsgrenze bei Salzburg (Verordnung der Bundesregierung vom 19.12.1989, BGBl. II Nr. 135/1989).

Das Projekt umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Zulegung eines dritten Gleises zwischen dem Bahnhof Steindorf bei Straßwalchen und der Haltestelle Neumarkt-Köstendorf (km 287,555 bis km 289,258)
- Niveaufreimachungen öffentlicher bzw. nicht-öffentlicher Eisenbahnübergänge (km 0,641 bzw. km 0,840) und damit einhergehender Bogenverbesserung von km 0,000 bis km 1,082 im Bereich der Ausfahrt Bahnhof Steindorf auf der Strecke Steindorf-Braunau
- Umgestaltung des Bahnhofs Steindorf bei Straßwalchen und der Haltestelle Neumarkt-Köstendorf
- Umgestaltung und Erweiterung der bestehenden Park- & Ride-Anlage und Errichtung eines Busterminals in Neumarkt-Köstendorf sowie Errichtung von Bike- & Ride-Anlagen in Steindorf bei Straßwalchen
- Migration des Bahnhofs Steindorf in die BFZ Salzburg

Die Umsetzung des Projekts dient der Attraktivierung des Salzburger Nahverkehrs Richtung Straßwalchen bzw. Braunau durch die Möglichkeit der Einrichtung eines S-Bahntakts zwischen Salzburg und Friedburg sowie eines REX-Taktes Salzburg - Braunau und Salzburg - Attnang-Puchheim. Zudem wird die Verkehrssicherheit durch Auflassung schienengleicher Eisenbahnübergänge erhöht.

Rechtliche Grundlagen:

Dieses Bauvorhaben ist gemäß § 23b Abs. 2 Z 1 UVP-G 2000 einer Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren zu unterziehen. § 24 Abs.1 UVP-G 2000 sieht vor, dass der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie die Umweltverträglichkeitsprüfung und ein teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren durchzuführen hat. Gegenstand dieses teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens ist die Erteilung der Genehmigung gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000 unter Mitwirkung der materiellen Genehmigungsbestimmungen der Sicherstellung des Trassenverlaufes im Sinne des § 3 Abs. 1 HIG, sowie der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung im Sinne der §§ 31 ff (insbesondere § 31f) EisbG, der wasserrechtlichen Bewilligung gemäß §§ 32 und 38 WRG und der forstrechtlichen Rodungsbewilligung gemäß § 17 ff ForstG jeweils in Verbindung mit § 24f UVP-G 2000.

Ort und Zeit der Einsichtnahme:

In den Antrag und die weiteren Projektunterlagen kann in der Zeit von Dienstag, den 16. Mai 2017 bis einschließlich Freitag, den 23. Juni 2017 bei folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

UVP-Behörde: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, 7. Stock, Zimmer 7G03, Montag bis Freitag 9:00 -15:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter den Telefonnummern 01/71162/652219 oder 01/71162/651401.

Standortgemeinde: Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum bei den Standortgemeinden Straßwalchen, Neumarkt am Wallersee und Köstendorf.

Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Die Unterlagen bestehen aus dem Antrag, der Umweltverträglichkeitserklärung, dem Bauentwurf, den Trassengenehmigungsunterlagen, den wasserrechtlichen Unterlagen und den Rodungsunterlagen sowie aus dem Gutachten gemäß § 31a EisbG.

Hinweise:

Gemäß § 9 Abs. 5 UVP-G 2000 kann **jedermann** innerhalb der Auflagefrist (16.05. - 23.06.2017) zum Vorhaben und zur Umweltverträglichkeitserklärung eine **schriftliche Stellungnahme** an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, Postadresse 1000 Wien, Postfach 201, abgeben.

Innerhalb der Auflagefrist (16.05. - 23.06.2017) können von **Parteien**, darunter insbesondere Nachbarn im Sinne des § 19 Abs. 1 UVP-G 2000, **schriftlich Einwendungen** beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als **UVP-Behörde**, Abteilung IV/IVVS4, Postfach 201, 1000 Wien, erhoben werden.

Als Beteiligte beachten Sie bitte, dass Sie ihre **Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht rechtzeitig bei der UVP-Behörde schriftlich Einwendungen erheben.**

Wenn Sie **durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert** waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie schriftlich Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Anbringen an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie per **Telefax** (01/71162/652299) oder **E-Mail** (ivvs4@bmvit.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Bürgerinitiativen gemäß § 19 Abs. 4 UVP-G 2000 können gemäß § 24f Abs. 8 iVm § 19 UVP-G 2000 am Verfahren als Beteiligte mit dem Recht auf Akteneinsicht teilnehmen. Eine Stellungnahme zu dem aufgelegten Vorhaben kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, **wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum** leserlich anzugeben und **die datierte Unterschrift** beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen.

Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in einer Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe als Bürgerini-

tiative an den Genehmigungsverfahren (neben dem gegenständlichen auch an im weiteren Genehmigungsverfahren gemäß § 24 Abs. 3 UVP-G 2000) als Beteiligte mit dem Recht auf Akteneinsicht teil.

Die **Beteiligten** können sich **Abschriften von den aufgelegten Unterlagen** machen oder auf **eigene Kosten Kopien anfertigen**.

Bitte beachten Sie, dass **alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen** in diesem Verfahren **durch Edikt** vorgenommen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Salzburg weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an den Amtstafeln der Standortgemeinden sowie im Internet (<http://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/index.html>) kundgemacht wird.

Rechtsgrundlagen:

§ 23b Abs 2 Z 1, § 24 Abs. 8 iVm § 9 und § 24 Abs 7 iVm § 16 Abs 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), idgF

§§ 44a, 44b, 44c, 44d und 44e des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) idgF

Für den Bundesminister:

Mag. Michael Andresek

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
	Datum	2017-05-09T12:02:26+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	